

Über der Torebote.

Organ für die Interessen der wettbewerbigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Gesamtpreis R. 1.-

Der „Lübecker Volksbot“ ist ein sozialer Bande zwischen den Städten und den Landen mit dem Nutzen des Landes und ist durch die Freiheit, Gerechtigkeit und die Hoffnung zu bestreben. — Briefe einschließlich R. 1.-SO. Mindestens 50 K. Postkarte R. 1.-SO. jederzeit möglich.

Die Ausgabe beträgt für die vierzehntägige Reihe oder deren Teile 15 R., für Verhandlungen, Arbeit und Wohnungsbau nur 10 R., zusätzliche Anzeigen 50 R. — Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr Mitternacht, spätestens jedoch zwei Tage vorher, in der Redaktion abgegeben werden.

Nr. 11.

Freitag, den 13. Januar 1905

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbot“.

Berlin, den 11. Januar 1905.

115. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Dr. Nieberding.

Die zweite Sitzung des Staats für 1905 beginnt mit dem Staats für den Reichstag, der das Gesetz angenommen wird.

Bei dem Reichsjustizrat wird auf Antrag Müller-Sagan (SD), dem Erzberger (S) widerspricht, Präsident Graf Ballerstrem über beispielhaft, die Resolution Müller-Meiningen betrifft. Regelung des Fremdenverkehrs zuerst zur Beratung gestellt.

Die Resolution verlangt, dass die Gegenseitigkeit gemäß §§ 102 und 103 des Reichsstrafgesetzbuches a) nur nach ordnungsmäßig veröffentlichten und genehmigten Staatsverträgen und b) nur solchen Staaten gewährt wird, welche nach ihrer eigenen in inneren Verhältnissen eine Verbürgung der Gegenseitigkeit gewährleisten können.

Die Resolution will ferner Verträge über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger dem Reiche vorbehalten und verlangt alsbaldige Kündigung der Auslieferungsverträge der Einzelstaaten.

Dr. Müller-Meiningen (SD): Der Königsberger Hochverratsprozess hat in weiten Kreisen den Verdacht erweckt, dass hier eine Verquälung von Politik und Recht vorgenommen sei. Im preußischen Abgeordnetenhaus ist uns keineswegs genügende Aufklärung gegeben worden und der Verdacht ist noch nicht zerstreut. Nach unserer Überzeugung hat sich durch diesen Prozess die Staatsanwaltschaft und das Gericht in Königsberg und vor allem auch das preußische Justizministerium blamiert. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballerstrem: Sie dürfen von dem Ministerium eines Bundesstaates nicht sagen, dass es sich blamiert hat. (Lachen links.)

Dr. Müller-Meiningen fortwährend: Ich hoffe, durch die Tatsachen, die ich noch anführen werde, Ihnen zu zeigen, dass das Justizministerium sich blamiert hat. (Präsident Graf Ballerstrem nicht mit dem Kopfe.) Mit dem Königsberger Prozess hat die Regierung der äußersten Linken einen großen Dienst erwiesen, bei der gerade zu dieser Zeit manches nicht klappte. (Lachen bei den Soz.) Schwere Fehler sind bei dem Verfahren gemacht worden. Eröffnungs-Verdacht und Voruntersuchung charakterisierten sich als Scheinhandlungen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Die Verwendung gefälschter Lieberiegungen und der Umlauf, dass man nicht einmal ein russisches Strafgesetzbuch aufschlug, zeigte, mit wie unerhötem Leichtsinn gewisse Handlungen gewisser Behörden vorgenommen sind. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Dass man die Anklageschrift nicht vorlegte, war eine Gesetzesübertretung schärfer Art. (Sehr richtig! links.) Wie konnte in einem Falle, der geradezu von Weltbedeutung ist, mit einer solchen Oberflächlichkeit vorgegangen werden? Bei den Fälschungsgeschichten sollte eigentlich der Reichskanzler Rede und Antwort stehen. Wie konnte Deutschland sich eine derartige Behandlung von dem russischen Generalkonsul nur gefallen lassen? (Sehr richtig! links.) — Ist im Justizministerium die Frage der Gegenseitigkeit überhaupt nicht geprüft worden? Das halte ich für undenkbar. (Ra. Ma. b. d. Soz.) Merkwürdiger Weise sind der Referent des preußischen Justizministeriums und der russische Generalkonsul in den gleichen Fehler über die betreffenden Paragraphen des russischen Strafgesetzbuches verfallen, so dass man beinahe auf den Gedanken kommen könnte, dass sie beide miteinander in Verbindung ständen. Auch der Urteil des Referenten, der über eine so wichtige Sache zu berichten hatte, ist in einem derartig disziplinierten Staat wie Preußen außerordentlich merkwürdig; müsste doch selbst die russenfreundliche Post hier einen Akt ungeheuerlichen bürokratischen Schlendrians konstatieren. Auch das ein blutjünger Professor als Hilfsrichter herangezogen wurde, war eine offensichtliche Provokation des öffentlichen Rechtsbewusstseins. — Das habe zwei Fragen an den Reichskanzler zu richten. 1. Was denkt er gegen das Verfahren des kaiserlich-russischen Generalkonsuls in Königsberg zu tun? 2. Wie stellt er sich zur offensiven Verhöhnung Deutscher durch russische Gerichte, die sich weigern, die deutschen Verteidiger auszulassen? Die praktische Frage, die der Prozess uns aufdrängt, ist die: wie können wir für die Zukunft eine Wiederholung solcher Fälle vorbeugen? Die Herren von der äußersten Linke verlangen einfach Streichung der §§ 102 und 103. Sie werden aber selbst nicht glauben, dass sich dafür eine Mehrheit im Reichstag finden wird. Unsere Anträge bedeuten auf alle Fälle, wenn sie angenommen werden, einen positiven Fortschritt; übrigens sind wir ja etwaigen Verbesserungsanträgen durchaus nicht abgeneigt. Die Annahme unserer Anträge verhindert wenigstens die Wiederkehr der skandalösen Vorgänge in Königsberg und stellt Auslieferungsverträge unter die wirksame Kontrolle des Reichstags. — Nach seinen gegenwärtigen Rechtsauständen kann Russland überhaupt keine Gegenseitigkeit verbürgen. (Sehr richtig! links.) Können doch dort geheime Utafe alle Gefahr illustatisch machen, wohlt Professor v. Neukner getreu zu frappante Beispiele

angeführt hat. Ich bemerke ausdrücklich gegenüber dem „Vorwärts“, dass wir den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen als ausschließliche Rechtsache betrachten, die der Genehmigung des Reichstags bedarf. Im engsten Zusammenhang mit den Gegenseitigkeitsverträgen steht das Recht der Ausweisung bzw. Auslieferung fremder Staatsangehörigen. In juristischen Kreisen herrscht jetzt völlig die Überzeugung, dass die Fremdenpolizei, zumal sie zu internationalen Verwicklungen führen kann, der Kontrolle des Reiches unterliegt. Berief sich doch, wie aus den vorjährigen Entwicklungen des Grafen Bülow hervorging, bei Auslieferungen an Russland Bismarck stets auf das politische Interesse. Die Materie verlangt aber dringend reichsgelebige Regelung. — Der russisch-deutsche Auslieferungsvertrag von 1885 stellt ohne weiteres den Angeklagten dem Berurteilten gleich: die Handlung eines beliebigen russischen Prokureurs genügt also, um die Auslieferung eines sich in Deutschland aufhaltenden Russen zu erzwingen. (Hört, hört! links.) Das administrative Verfahren, das in Deutschland gegen Fremde eingeschlagen wird, hat beinahe russische Rechtszustände geschaffen. (Sehr richtig! links); auf diesem Gebiete kann es gewiss nicht heißen: Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran. (Sehr gut! links). Wohin soll es kommen, wenn Fremde längere Zeit in administrativer Haft gehalten werden, bloß, um sie auszuweisen zu können? (Sehr gut! links). Auf Grund wie richtiger Dinge werden heute sogar Massenausweisungen vorgenommen! Wir wünschen, dass solche Massenausweisungen nur auf Grund besonderer Gesetze und Einzelausweisungen nur nach einem geregelten Verfahren erfolgen sollen. (Sehr richtig! links). Strikt muss zwischen Ausweisung und Auslieferung unterschieden werden und kann das unter keinen Umständen den Grund zur Ausweisung eines Fremden abgeben. (Sehr richtig! links). Preußen besitzt bereits mit vierzehn anderen Staaten, darunter mit den großen modernen Kulturstäaten, Auslieferungsverträge. In allen wird die Auslieferung wegen politischer und auch nur relativ politischer Vergangenheiten ausgeschlossen und wird das sogenannte Asylrecht gewahrt. Ebenfalls gewahrt wird das Enumerationsprinzip, wonach die Vergangen, wegen deren ausgeliefert wird, aufgezählt werden müssen. Ganz anders sind die beiden Verträge Russlands mit Preußen und Bayern vom Jahre 1885, während doch gerade gegenüber Russland mit seinem unsicheren Rechtszuständen die Kontrolle über die Auslieferung noch verschärft sein sollte. (B. fall links). Statt dessen genügt hier die bloße Anschuldigung eines russischen Staatsangehörigen, um seine Auslieferung zu bewirken. (Hört, hört! links). Dafür werden einfach alle Errungenenschaften des modernen Bürgerrechts über den Haufen geworfen. Auch von nationalliberaler und ultramontaner Seite ist im Abgeordnetenhaus eine Reform verlangt worden. Der konservative Abg. Ballast hat dagegen den Vertrag von 1884 als den Grund für Preußens künftige Größe bezeichnet. (Große Heiterkeit, links.) Nach diesem konservativen Herrn haben wir also die Errichtung des deutschen Reiches nur der Gnade des damaligen Zaren zu danken. (Hört, hört! links.) Der bairisch-preußische Vertrag hat auch in der Kammer der Reichsräte die heiligste Opposition gefunden. Herr von Hammerstein erklärte, dass unter seiner Amtsführung polnische Flüchtlinge nicht ausgeliefert werden würden. Sie sind aber ausgewiesen worden, ohne dass man ihnen die Wahl der Grenze frei ließ. Wir verlangen, dass der Ausgewiesene unter allen Umständen die freie Wahl der Grenze hat. (Sehr gut! links). Hessen, das kleine Hessen beschämte trotz der nahen verwandschaftlichen Beziehungen des Darmstädter und des Petersburger Hofes Preußen und Bayern durch einen Vertrag mit Russland vom Jahre 1869, der die Delikte genau aufzählt, eine Menge Rechtsgarantien bietet und das politische Asylrecht aufrecht erhält. (Hört, hört! links.) — Um noch einmal unsere Forderungen zusammenzufassen: wir verlangen die Aufrechterhaltung des politischen Asylrechts, das Enumerationsprinzip und die Auslieferung nur auf Gerichtsbeschluss, sowie den Abschluss von Auslieferungsverträgen ausschließlich durch das Reich. Es handelt sich um eine Interessenfrage allerersten Ranges und so bitten wir denn im Interesse der Kultur das Haus, unsere Anträge anzunehmen. (Lebh. Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Nach meiner Meinung würde es gut sein, wenn sich der Reichstag auf die Beurteilung von Prozessen, die noch schweden, nicht einlassen würde. Ich kann nicht zugeben, dass Zahler von symptomatischer Bedeutung bei diesem Prozesse aufgetreten sind. (Widerspruch links.) Gott die Entscheidung des Reichsgerichts kann uns in die Lage setzen, zu beurteilen, ob der Prozess zur Rendierung der Prozessordnung veranlasst. (Bon den weiteren Ausführungen des Staatssekretärs bleiben viele wegen der leisen Stimme des Redners auf der Bühne unverständlich.) Soviel ich weiß, betrachtet der Reichskanzler die Gegenseitigkeit als von Russland verboten. (Hört, hört! links.) Den Einzelstaaten ist das Recht, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, durch die Reichsverfassung verboten; es kann ihnen nur durch Reichsverträge über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger genommen werden. Der Reichskanzler wird selbstredend zur Abgleichung solcher Verträge geneigt sein, wenn sie durch die deutschen Interessen gefordert werden. Bis dahin kann er nicht in die reichsverfassungsmäßig garantierten Rechte der Einzelstaaten eingreifen.

Gucas (NQ): Auf den Königsberger Prozess will ich nach den ausführlichen Darlegungen des Kollegen Müller und den voraussichtlich noch ausführlicheren Darlegungen des Kollegen Gaase (Heiterkeit) nicht eingehen. Ein Blatt der deutschen Rechtslage bildet es jeden-

falls nicht. Die Resolution Müller-Meiningen erscheint uns durchaus begründet. Die Paragraphen 102 und 103 sind ihrer feigen Form auf die Dauer unerträglich. Wohl verlangt das gemeinsame Interesse der Kulturstäaten, feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten zu bestrafen. Aber unter Interesse an der Kulturgemeinschaft braucht nicht größer zu sein, als das der befreundeten Staaten. (Sehr richtig! links). Wir brauchen auf auswärtige Staaten Rückicht nur in dem Maße zu nehmen, als in ihnen auf unsere Rechtsangehörigen Rückicht genommen wird. Die Ausführungen des Reichsjustizsekretärs können uns nicht bestimmen, der Resolution Müller-Meiningen unsere Zustimmung zu versagen. (Beif. links).

Hase (SD): Mit einer leichten Handbewegung glaubte der Reichskanzler bei der ersten Etatsberatung über den Königsberger Prozess hinweggehen zu können. Es handelt sich nur um juristische Meinungsverschiedenheiten, meinte er. In dieselbe Kerbe hielt heute der Staatssekretär. Über beide haben damit Unglück gehabt. Als im Februar v. Js. über den Alten noch volles Geheimnis lag, ritt auch der preußische Justizminister noch auf seufrigem Ross in die Arena des Abgeordnetenhauses und schwang läuferisch die Waffen gegen die dort nicht anwesenden Sozialdemokraten. Bei der zweiten Interpellation im Abgeordnetenhaus über Königsberg, am 10. Dezember v. Js., ritt er freilich nur noch einen recht abgezehrten Klapper (Heiterkeit) um nach seinem eignen Ausdruck ein „Sündenbefreiung“ abulegen. Darüber später: Wenn je ein Reichskanzler gegenüber festgestellt: Wenn je ein Prozess symptomatisch war für Deutschland und die deutsche Rechtslage, so war es dieser. (Sehr richtig! b. d. Soz.). Es handelt sich nicht um juristische Meinungsverschiedenheiten, sondern darum, wie ohne die geringste Gewissenhaftigkeit ein politischer Prozess eingeleitet worden ist, wie unter Verlegung von Recht und Gesetz § 9 Angehörige des deutschen Reiches monatelang in Untersuchung gehalten worden sind, wie die deutsche Regierung das absolutistische russische Reich angelebt hat, Strafantrag zu stellen und wie es von russischen Vertretern auf deutschen Boden die ärzte Verhöhnung drastischer Bebörden ruhig hingenommen hat. (Sehr gut! b. d. Soz.). Im Februar v. Js. hat der Justizminister zum Schaden der Angeklagten im Abgeordnetenhaus wiederholt behauptet, ein nicht unerheblicher Teil der von ihnen verbreiteten Schriften sei hochverräterschen, anarchistischen Inhalts. Die Bilder, die er zum Beweise vortrug, waren so unvollständig, dass man den Eindruck gewinnen musste, sie seien gefälscht. (Sehr richtig! b. d. Soz.). Aber unter den tausenden von beschlagnahmten Schriften war auch nicht eine anarchistische. (Hört, hört!) Das hat ja die Staatsanwaltschaft beim Prozess auch offen eingearbeitet und die Verteidigung er sucht, im Blaiboyer diese Frage nicht erst zu behandeln, weil hochverrätersche Schriften ganz sicher nicht in der Masse vorhanden seien. (Hört, hört! links.) Und doch war der Anarchismus das Schreckgespenst, mit dem der Reichskanzler, der Justizminister, der Minister des Innern, die Abgeordneten im Landtag und hier gruselig gemacht haben. Gerade damals, im Februar, glaubte der Justizminister sich einen ausgezeichneten Abgang zu sichern, als er damit schloss, dass die Sozialdemokratie hier den Anarchismus fördere. Das machte Eindruck, weil gewisse Herren, wenn sie nur das Wort Anarchismus hören, sofort von einer Gangeshaut überlaufen werden und jede Verleugnung verlieren. (Sehr richtig! b. d. Soziald.) Aber wieder der Staatsanwalt in Königsberg in der Anklageschrift, noch der Justizminister in seiner langen Rede vom 10. Dezember hat das Wort Anarchismus auch nur einmal gebraucht. Das Schreckgespenst war ein Phantom, das im Lichte der Öffentlichkeit des Prozesses zerlegen musste. Und wie war es mit weiteren Behauptungen des Ministers, dass es sich um Schriften hochverräterschen Inhalts handele? Der Prozess hat sie als Unwahrheit erweisen. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Das Urteil besagt: Die Ausführungen über die Notwendigkeit des Zarenmordes und einer gewaltsamen Verfassungsänderung sind durchweg völlig allgemein und im wesentlichen theoretisch gehalten. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Eine Beschuldigung oder eine Beteiligung daran kann aus den Schriften nicht abgeleitet werden. So das Gericht über die wenigen bluttriefenden unter den Tausenden von Exemplaren, die übrigens rein historisch und nicht zur Verbreitung bestimmt waren, die Einleitung des Königsberger Prozesses ist um so ungeheuerlicher, als sowohl bei der Begründung des § 102 im Reichstag, im Jahre 1876, als in den Kommentaren des Strafgesetzbuches die Verwendung des Paragraphen lediglich für Kriegsfälle in's Auge gesetzt ist. Es ist nicht einem Menschen eingefallen, einen Deutschen darmit treffen zu wollen, der bei der Verbreitung von Schriften, die nur nach ausländischen Gesetzen verboten sind, mischt. Damals, 1876, betonte der Zentrumsprediger Abg. Windhorst, dass nichts fataler wäre, als eine Verkürzung der Politik mit dem Strafrecht. Damals hatten die Herren die Lieferung von Waffen von deutschen Christen an die ausländische christliche Bevölkerung der Türkei im Auge; hier handelt es sich nur um die Unterstützung liberaler Provinzen durchweg völlig allgemein und im wesentlichen theoretisch gehalten. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Eine Beschuldigung oder eine Beteiligung daran kann aus den Schriften nicht abgeleitet werden.

Bluttriefende unter den Tausenden von Exemplaren, die übrigens rein historisch und nicht zur Verbreitung bestimmt waren, die Einleitung des Königsberger Prozesses ist um so ungeheuerlicher, als sowohl bei der Begründung des § 102 im Reichstag, im Jahre 1876, als in den Kommentaren des Strafgesetzbuches die Verwendung des Paragraphen lediglich für Kriegsfälle in's Auge gesetzt ist. Es ist nicht einem Menschen eingefallen, einen Deutschen darmit treffen zu wollen, der bei der Verbreitung von Schriften, die nur nach ausländischen Gesetzen verboten sind, mischt. Damals, 1876, betonte der Zentrumsprediger Abg. Windhorst, dass nichts fataler wäre, als eine Verkürzung der Politik mit dem Strafrecht. Damals hatten die Herren die Lieferung von Waffen von deutschen Christen an die ausländische christliche Bevölkerung der Türkei im Auge; hier handelt es sich nur um die Unterstützung liberaler Provinzen durchweg völlig allgemein und im wesentlichen theoretisch gehalten. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Eine Beschuldigung oder eine Beteiligung daran kann aus den Schriften nicht abgeleitet werden. So das Gericht über die wenigen bluttriefenden unter den Tausenden von Exemplaren, die übrigens rein historisch und nicht zur Verbreitung bestimmt waren, die Einleitung des Königsberger Prozesses ist um so ungeheuerlicher, als sowohl bei der Begründung des § 102 im Reichstag, im Jahre 1876, als in den Kommentaren des Strafgesetzbuches die Verwendung des Paragraphen lediglich für Kriegsfälle in's Auge gesetzt ist. Es ist nicht einem Menschen eingefallen, einen Deutschen darmit treffen zu wollen, der bei der Verbreitung von Schriften, die nur nach ausländischen Gesetzen verboten sind, mischt. Damals, 1876, betonte der Zentrumsprediger Abg. Windhorst, dass nichts fataler wäre, als eine Verkürzung der Politik mit dem Strafrecht. Damals hatten die Herren die Lieferung von Waffen von deutschen Christen an die ausländische christliche Bevölkerung der Türkei im Auge; hier handelt es sich nur um die Unterstützung liberaler Provinzen durchweg völlig allgemein und im wesentlichen theoretisch gehalten. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Eine Beschuldigung oder eine Beteiligung daran kann aus den Schriften nicht abgeleitet werden.

Die Angeklagten wussten lediglich von dem Inhalt der Schriften, die sozialdemokratisch, also nur im Sinne des russischen Rechtes revolutionär waren. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Aber der dolus eventualis trieb da

eine Blüte wie noch nie! Es sei gleichgültig, ob die einzelnen Angeklagten hochverrätterische Schriften verbreitet hätten, wenn sie nur überhaupt dieser Gemeinschaft angehört haben, von der einige solche Schriften verbreitet hätten. Muß das Ansehen des deutschen Reichsstaates nicht leiden, wenn so etwas geschieht? (Beifall links.) Kaum jemals hat sich ferner die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Verfahrens schlimmer gezeigt. Die Geheimniskämeri, die Zurückstellung des Verteidigers usw. hat sich ganz arg erwiesen. Den Angeklagten sind weder die inkriminierten Schriften noch auch nur die Liste ihrer Titel vorgelegt worden. (Hört, hört! links.) Als der letzte Verhandlungstag kam, stellte es sich heraus, daß während des ganzen Verfahrens den Angeklagten überhaupt kein Belegungsmaterial vorgelegt war! (Hört, hört! links.) Conß hätte die Verteidigung überhaupt gleich im Anfang die Unhaltbarkeit der Anklage nachweisen können. Der Herr Staatssekretär bedauerte am 10. Dezember, daß sich die Staatsanwaltschaft den authentischen Wortlaut des russischen Gesetzes nicht hatte verschaffen können; aber was nutzte es, wenn wir die inkriminierten Schriften nicht kannten und nicht wußten, unter welchen Paragraphen sie stehen. — Aber nicht einmal die Verteidigung glaubte sich mit einer Übersetzung begünstigen zu dürfen. Wir haben uns das gesamte Material verschafft und uns alle einschlägigen Paragraphen aus dem Russischen übersetzen lassen. Was wir taten, hätten der Justizminister und der Staatsanwalt auch tun müssen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) ehe sie die Angeklagten aus Beruf und Familie heraustrissen und auf Monate ins Gefängnis setzten. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Auf gefälschte Übersetzungen erhob sich der entwickelnde Bau dieses Riesenprozesses. Ungleicherlich geradezu war die Leistungsfähigkeit unserer Behörden: auf Grund falscher Übersetzungen, die freilich das amtliche Siegel des russischen Generalstabs deckte, ordnete der Staatsanwalt die Belebahnahme der Schriften an! (Hört! hört! b. d. Soz.) Das der Wortlaut entscheidender Gesetze von dem Generalstabs in drei verschiedenen Übersetzungen vorgelegt wurde, hätte die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium stützig machen sollen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Aber die Staatsanwaltschaft, die sich jetzt so geru als die objektivste Behörde bezeichnet, nahm daran keinen Anstoß. Die verdammt Billigkeit und Schuldigkeit des Justizministers, der die amtlich übersetzte Aussage des russischen Strafgesetzbuches kannte, wäre es gewesen, der Staatsanwaltschaft Klipp und klar zu sagen: Sie arbeiten mit falschen Paragraphen. — Jetzt sieht man den Referenten vor, der seine Stelle antreten wollte! Das Justizministerium konnte also nicht einmal einen Referenten stellen! Den Verteidigern wurde zum Durcharbeiten einer Anklagechrift in 22 mit der Schreibmaschine geschriebenen Seiten nur fünf Tage Zeit gegeben. (Große Unruhe! b. d. Soz.) Wenn die anderen Verteidiger keine Beschwerde erhoben und bereit waren, die Räthe durchzuarbeiten, so deshalb, weil sie im Interesse der Angeklagten, von denen der eine bereits acht Monate in der Untersuchungshaft gefesselt hatte, die Verhandlung nicht noch weiter hinauszögern wollten. — Ich habe noch nie erlebt, daß ein Gericht sich mit solcher Leichtigkeit über Tatsachen hinwegsetze. Nur so konnte die Verurteilung in der Form der Geheimbündelei erlangt werden. Bezeichnend Weise war in dem ausführlichen Protokoll über die Aussage des Krimmellionärs Wyner sein Gott zu finden. Nach dieser Aussage war der Polizei längst bekannt, daß Schriften von Königsberg aus nach Russland verbreitet wurden. Es lag aber kein Grund zum Misstrauen vor, weil diese Schriften lediglich sozialdemokratischen Inhalts sind. Damit ist das ganze Märchen von der Geheimhaltung und Geheimbündelei vernichtet. So weit von Geheimhalten die Stede war, handelte es sich darum, die Schriften vor den russischen Späfern zu hüten, bis unter der Begutachtung der deutschen Behörden auf deutschem Boden herumzuhüpfen. Haben wir doch gerade bemerkt, daß diese Tatsache im Urteil nicht berücksichtigt worden ist, unsere Anschuldigung derselben soll bestätigt. Unterstellt war es, daß zum Fortzuhören in diesem Prozeß ein Mann ernannt wurde, der erst ganz kurz vorher von dem Sohn eines Staatsanwalts in Grünstadt nach Südschlesien versetzt war. Dabei war bekannt, daß dieser Herr in seiner Tätigkeit als Staatsanwalt die allgemeinen Angriffe gegen die Sozialdemokratie gerichtet habe. (Hört! hört! b. d. Soz.) Dieser Vorwurf brachte die Angeklagten, ob es ihnen nicht bekannt wäre, daß in der gewöhnlichen sozialdemokratischen Presse Königsberg die Verteidiger verurteilt würden. (Hört! hört! b. d. Soz.) Bei der Verteidigung aufgerufen, welche sozialdemokratischen Männer zu richten, lehnte er dann ab. Es ist ganz klar, daß man aus hochpolitischen Erwägungen heraus Russland mit dem Prozeß gut einen Liebestand erzielen wollte. Zum Dank für mein von Russland geradezu mitgestalteten regelten worden. Aus Antragen erfolgte wiederum lange keine Antwort, selbst telegraphische Antragen blieben von den russischen Behörden unbearbeitet. Die Bekanntmachung des Urteils verlegte man nach wochenlanger Verzögerung der Richter auf einen Termin, der lange nach der Sicherer Verhandlung des Königsberger Prozesses lag. Hat man von damals Seite gegen diese laufenden Ereignisse eigentlich reagiert? Hat man verlangt, daß der russische Generalstabs aus Königsberg entfernt werde? Nein, man rief an den Strom zu: „Siehe! Pour le moins und brüder Sie noch als Brüder der nationalen Sache.“ Galt nicht für die angebliche Sicherung gelehrte kein Grund auszugeben und dann muss ja jetzt wieder ein Grund für einen Rückverschluß bestehen. Als weiterer Nachweis steht gilt die Karte der russischen Grenze (Grenze Preußens im eisernen Kranz). Bei der Auslegung der Untersuchungshaft und auch die großen Unregelmäßigkeiten entdeckt. Angal für S. Kraatz im Untersuchungshaft. Wie kann noch S. Kraatz im Strafe dulden, daß man sonst niemals wegen Hochverrats, sondern sowohl in den Russen zurückkehren, da wurde nicht Anfang des 19. Jahrhunderts der Untersuchungshaft zu entlocken, trotzdem nicht unterschrieben. (Hört! hört! b. d. Soz.) Ramazanoff hat 5. Kraatz in Untersuchungshaft gelegen, aber es werden ihm nur 1. Kraatz angeordnet. Als Grund heißt wird angegeben, daß die Angeklagten gezeugt haben, keinen sozialdemokratischen Generalstab angeordnet zu haben, das ist in Wirklichkeit gar nicht geschehen bei dem Ramazanoff wurde auch ein Stand herausgestellt, daß er auf dem Balkan als der Sohn ermordet ist, für die Sozialdemokratie kann die Sozialdemokratie für die Sozialdemokratie noch nicht so stark zur Verantwortung kommen dass hochverrätter Schriften entdeckt werden! — Als die Staatsanwaltschaft der bürgerlichen Richter dieses als unzulässig hält, gung am Tag der Verhandlung durch die Richter gestoppt, bis es das Sondergericht und in der Provinzkommission kommt. Die Provinzkommission freilich will es auch in der Provinzkommission für die Stadtstaat der Steuerung einzuführen. (Lärm im Saal, Lärm im Saal links) — Aber die Richter hat keine Idee im Verstand der Richter, sie hat nicht nur die Richter, sondern auch die Richter und die Richterinnen einzuführen. Und für dieses Richter bestehen bis auf den Tag nicht mehr zwei in den Städten, sondern bis auf den Tag nicht mehr zwei in den Städten.

zuden! (Sehr wahr! links.) — Ein abschließendes Urteil kann erst gefällt werden, wenn das Urteil rechtskräftig sein wird. Wünschenswert wäre es, wenn bis dahin ein neuer Geist in unsere Ministerien einzieht, damit Deutschland sich fernerhin nicht vor dem Zaren in den Staub wirft. (Lebhafte Beifall links.)

Burglage (3): Es wäre die erste Pflicht des Königsberger Gerichts gewesen, sich eine unparteiische Übersetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu verschaffen. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Man hat es im Königsberger Prozeß zu leicht genommen mit der Eröffnung des Verfahrens. (Sehr richtig!) Trotz einiger Bedenken gegen einzelne Punkte werden wir für die Resolution Müller-Meiningen stimmen.

Himburg (R): Obwohl wir einzelne Forderungen der Resolution für berechtigt halten, können wir für die Resolution im Ganzen nicht einreihen. Wir können ruhig mit der Regelung dieser Materie bis zur allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches warten. (Lärm links.)

Bernstein (SD): Mit Recht hat der Abg. Müller-Meiningen auf die Rechtlosigkeit der Ausländer in Deutschland hingewiesen. Die empörende Behandlung der russischen Untertanin Janina Person steht keineswegs allein. Personen, die ohne jede politische Belästigung ihrem Berufe leben, sehen sich der Willkür der untergeordneten Polizeiorgane preisgegeben. In allen anderen Kulturländern, in Belgien, Dänemark, England usw. sind die Ausländer weit besser geschützt; nirgends liegt dort die Ausweisungsbefugnis in der Hand untergeordneter Polizeiorgane. Wir müssen dafür sorgen, daß die Ausländer in Deutschland nicht schlechter behandelt werden, als die Deutschen im Auslande. Wir werden für die Resolution Müller-Meiningen stimmen, werden aber bei einem späteren Titel noch eine weitergehende Abänderung beantragen. (Beifall b. d. Soz.)

Lenzmann (DP): Der Staatssekretär hält die Stunde für ungeeignet, über einen schwedischen Prozeß zu verhandeln. Ich glaube, die Stunde war schon recht, aber der Vertreter des Reichskanzlers ist recht ungeeignet, ihn in solchen Dingen zu vertreten. (Reiterei links.) Wenn Unrecht geschieht, so muß gleich dagegen protestiert werden, nicht erst nach 10 Jahren. In dem Urteil haben wir keine Stütze gefunden, sondern daran, daß der Prozeß nicht auf dem Boden des Rechts, sondern auf dem der Rechtsbrechung eingeleitet worden ist. Ich behaupte, daß das russische Gesetz der deutschen Regierung betraut war, und daß die Übersetzung erst ad hoc in der betrüten Fassung hergestellt worden ist. (Hört! hört! links.) Wenn der Staatssekretär sich nicht für geeignet hält, solche Zustände zu beurteilen, so empfehlen wir ihm, baldigst zurückzutreten. Die verbündeten Regierungen wollen uns ihre Berechnung der Sache dadurch ausdrücken, doch weder der Reichskanzler, noch der preußische Justizminister anwesend sind. (Hört! hört! links.) Es muß ein Ende gemacht werden mit der Liebedienerei gegen ein Land, das in der Stärke der Kulturstaaten nicht mehr genannt zu werden verdient. (Lärm Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Niederding: Ich lege im Namen des Reichskanzlers entschieden Verwahrung dagegen ein, daß hier in dieser Weise von einem Staat gesprochen wird, mit dem uns wichtige internationale Interessen verbinden. (Aha! und Lärm links.) Sehr richtig! rechts.) Was würden Sie sagen, wenn in dieser Hora in einem Parlament des Auslands über das deutsche Reich gesprochen würde? (Abg. Stadtthagen: Im russischen Parlament? Reiterei.) Der Reichskanzler hat das Recht, sich durch die Staatssekretäre vertreten zu lassen. Er kann naturnamlich in dem eigenen Stadium seiner Geschäfte nicht zu jeder Reichstagsverhandlung erscheinen. (Lärm, links.) Was die Abreisen des preußischen Justizministers betrifft, so ist es des Rechts jedes Bundesratsbevollmächtigten, hier zu erscheinen oder nicht. Der preußische Herr Justizminister hat im Abgeordnetenhaus ausführlich dargelegt, welches der Sachverhalt im Königsberger Prozeß — (Abg. Bebel: nicht gewesen ist. Reiterei und Sehr richtig! b. d. Soz) — gewesen ist, er ist nicht verpflichtet, hier nochmals zu erscheinen. Wenn Herr Lenzmann das Königsberger Urteil eine Rechtsverletzung genannt hat, so muß ich gegen diese Verletzung eine deutsche Gerechtigkeitsanspruch einlegen.

Damit ich ließ die Debatte über die Resolution Müller-Meiningen-Saußmann.

Reiterei bemerkte.

Lenzmann (DP): Ich habe nicht das Urteil im Königsberger Prozeß, sondern die Einleitung des Verfahrens als rechtswidrig bezeichnet. Das ist ganz etwas anderes.

Die Abstimmung über die Resolution wird bei der dritten Leitung vorgenommen werden.

Das Haus lädt vor in der Generaldebatte über den Etat der Justizverwaltung beim Titel „Staatssekretär“.

Erzberger (3): Noch keiner der Resolutionen, die wir im vorigen Jahre — zum Teil einstimmig — bei diesem Etat angenommen hatten, ist vom Bundesrat folge gegeben worden. So sind wir in der Frage der Entlastungspflicht des Automobilfahrer, die die Schweizerischen befriedigend gelöst hat, nicht einen Schritt vorwärts gekommen. Die Sicherung der Forderungen der Handelskammer ist noch nicht erfolgt und als Antwort auf unsere Forderung der Selbstbeschäftigung und Befreiung gegen politische Bergarbeiter haben wir in jüngster Zeit den Fall Hüssener erlebt, der einen Schrei der Gerechtigkeit in der ganzen Bevölkerung hervorgerufen hat. Über die Konkurrenz der Eisenbahnen und Gefangenenträger liegt das Handwerk nach wie vor. Wir fordern deshalb jetzt die Regierung auf, was offiziell eine Statistik über die Art und Ausbreitung der Gefangennahmen vorzulegen. Bravo! im Saal.

Staatssekretär Dr. Niederding: In der Frage der Sicherheit der Automobilfahrer sind die Erwägungen über den geeigneten Weg weit vorgebracht, aber die Initiative müssen wir der preußischen Regierung überlassen. Die Vorlage zur Bauhandwerksfrage liegt dem preußischen Staatsministerium vor; findet sie keine Zustimmung, so wird sie dem Bundesrat angehen. Die Resolution betrifft die Bekämpfung politischer Gefangene habe ich der Strafprozeß-Kommission überwiesen. Für den Fall Hüssener ist die Polizeiverwaltung verantwortlich. Über die Gerechtigkeit wird gegenwärtig eine Statistik aufgestellt. Ob wir die große Arbeit einer solchen Statistik jährlich weiter leisten werden, ist eine große Frage.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Siegeln 5.1. Uhr.

Jede gemacht werden, geht aus folgender Veröffentlichung eines Journalisten, der im Jahre 1903 wegen Majeistabseidigung — nicht wegen Morde — eine 2monatliche Festungsstrafe zu verbüßen hatte, in der „Kön. Btg.“ hervor: „Sofort nach meinem Strafantritt wurde mir offenbar, daß politische Verbrecher anders behandelt werden, denn mir wurde der Stadtrurlaub, der jedem Gefangenen alle neun Tage bewilligt wurde und der sich auf je fünf Stunden erstreckt, entzogen; außerdem wurde über mich die Briefzensur verhängt und mit angeklagt, daß ich den sogenannten Kirchgang (drei Stunden) nur dann antreten dürfe, wenn ich mich von einem älteren Unteroffizier begleiten ließe. Ich habe natürlich von dieser Bevorzugung keinen Gebrauch gemacht und erreichte es, nachdem ich mich etwa 3 Wochen „out“ gehabt hatte, daß mir die direkte Empfangnahme der Briefe, sowohl der Kirchgang gestattet wurden.“ Hierzu bemerkt das genannte Blatt: „Es ganz besonderer Bedeutung erscheint dieses Verfahren, wenn man erfährt, wer die Mitgefangenen waren, hinter denen dieser „Verbrecher“ in dieser Weise zu übigezeit wurde. Da waren verschiedene Herren, die, nach Angaben unseres Gärtnermannes, ursprünglich zu Gefängnisstrafen verurteilt, nur auf dem Guadenwege in die Freiheit gelangt waren, nämlich einer, der eines Tages „zum Vergnügen“ in einen Menschenhaus schaute und geschlossen hatte, ein anderer, der „nur“ ein Delikt gegen das Leimende Leben begangen hatte, und ein dritter, der in Afrika einen Negerrhäuptling hatte zu Tode peitschen lassen. Zu wundern braucht man sich ja über diese Behandlung eines Preßvertreters nicht weiter. Sie entspricht nur dem in unserm ganzen Strafvollzugswesen mit schöner Konsequenz festgehaltenen Grundsatz, den Journalisten als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Unsere Behörden können sich eben immer noch nicht von der Abschauung freimachen, daß die Presse nur ein notwendiges Übel sei und die Journalisten enfants terribles, welche man, wo sich die Geliegertheit bietet, möglichst kräftig auf den Mund schlagen müsse, den man ihnen selber nicht ein für allemal stopfen kann.“

Durch diese Ausführungen eines gewiß einwandfreien Blattes wird also klar und deutlich bestätigt, daß der Festungs-Strafvollzug sich nicht nach der Strafstat, sondern nach Rang und Stand richtet.

Inzwischen liegt nun auch das Resultat der Untersuchung des „Fales“ Hüssener seitens der Koblenzer Kommandantur vor. Daselbst ist in folgender Melbung niedergelegt: „Die von der Kommandantur Koblenz-Hohenbreitstein auf Anordnung des Kriegsministeriums eingeleitete Untersuchung über die Echtheit und das Gefängnis des Bildes „Ein fideles Gefängnis“, welches in mehreren sozialdemokratischen Blättern wiedergegeben wurde, hat ergeben, daß die Darstellung eine Fälschung ist, und zwar insofern, als die ganze Staffage frei erfunden ist. Es sind nur die Porträts. Der Mann mit der Peitsche ist der frühere Sergeant Pies, in der Mitte befindet sich der Sergeant des heutigen Parkhotels Pies, rechts ist Hüssener. Ferner war noch auf dem Bilde eine vierte Person, ein Architekt aus Köln. Das Bildnis dieses Mannes wurde wegabriert und dafür der Blumentopf eingeschossen. In sämtlichen Stuben des Gefängnisses gibt es kein tapziertes Zimmer, auch das Bild über Pies ist nachgezeichnet. Das Original wurde mit Blügeln aufgenommen, als Pies, der an diesem Tage aus dem Gefängnis entflohen wurde, seinen Mitgefängnern einige Flaschen Bier zum Abschied spendete. Auch die am Boden liegenden Weinflaschen mit auffallendem Etikett sind nachgezeichnet. Die Kommandantur läßt gegen alle Zeitungen, welche das Bild veröffentlichten, Strafantrag stellen, da sie in dem Bilde eine Verhöhnung der bestehenden Hausrordnung erblickt.“

Wiederholt man sich diese Melbung etwas genauer, dann findet man, daß die behaupteten Vorgänge — Bechlagslage, die häufigen Ausfälle Hüssener aus der Festung — nicht bestätigt werden. Und nur darum handelt es sich! Ob die verschiedenen Kleinigkeiten, die in obiger Melbung als „Fälschung“ bezeichnet werden, zutreffen oder nicht, ändert an der Sache selbst, daß Hüssener mit seinen Kollegen ein fideles Leben geführt hat, garnichts. Darüber sollte sich doch auch die Koblenzer Kommandantur klar sein. Um so unverständlich muß es erscheinen, daß sie nunmehr gegen diejenigen Parteidörfer, welche die bildliche Darstellung des fidelis Gefängnisses veröffentlichten, Strafantrag stellen will. Unsere Parteidörfer werden sicherlich diesen Strafantrag mit Ruhe entgegensehen!

Von der Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier sind jetzt 43 Betriebe betroffen. Die Morgenblätter schaft derartelben beträgt allein 30 000 Mann. Rechnet man die andere Schicht noch mit etwa 20 000 Mann hinzu, so würden 50 000 Bergarbeiter von dem Streik betroffen sein. Nach einer Depesche des „B.L.“ soll die Zahl der Streikenden bereits weit über 70 000 betragen. Das ist jedoch wohl zu hoch gegriffen. Der Streik ist nunmehr völlig oder nahezu perfekt im Dortmund und Essen verkehrt; in Hörne wird der Streik kaum zu rügegehalten werden können. Bleibt er aber auch hier aus, dann ist der Streik allgemein. Die Leiter der Verbände haben alles getan, um den Streik zu isolieren — vergebens. Die Erregung über das schroffe Vorgehen der Behörden ist eine so große, daß sie selbst durch die Drohung, daß die Streikenden die Folgen selbst tragen müssten, nicht mehr zu dämpfen ist. — Die Folgen des Streiks machen sich bereits verschiedentlich bemerkbar. Der Eisenbahnbau ist beschlaucht, die Sicherung des Eisenbahndienstes sechs Doppelwagen Kohlen, die für die Großhändler bestimmt waren. Die Firma Höesch, Stahlwerk-Dortmund, erklärt, nur noch bis heute (Donnerstag) bei eingeschränktem Betrieb arbeiten zu können. Der Norddeutsche Verein gibt durch Anschlag bekannt, daß er das Stahlwerk stilllegen, da Walzwerkbetrieb einschränkt und die Hochofen brennen. Selbstverständlich sind auch die Kohlenpreise rapid im Steigen begriffen. — Nach weiteren Meldungen trifft heute der Regierungspräsident in Berlin ein, um mit den Behörden zu verhandeln.

Baltische Studien.

Berlin.

Was ist, was ist, wie's trifft! Das nicht alle „Schinder“ wie Gestapo und Geheimpolizei betrachten kann, mit anderen Worten: Das trifft in der Behandlung der Gefangenen ganz wesentliche Nutzen.

handeln. Seitens unserer Genossen wird im Reichstage eine Interpellation wegen des Streiks eingereicht werden; ein gleiches plant angeblich das Zentrum im Abgeordnetenhaus.

Die Ordensverleihung an Stössel und Nogi hat nicht nur die Kritik der sozialdemokratischen, sondern auch eines Teiles der bürgerlichen Presse hervorgerufen. Letztere hält es mehr oder weniger für bebenlich, daß Wilhelm II. die Auszeichnungen im gegenwärtigen Augenblick verliehen hat. Unter diesen "Nögern" befinden sich manche und staune! — auch der sionne "Reichsbote" und die "Deutsche Tageszeitung." Gekreter schreibt: "Ob man aber besonders in Russland für einen derartigen Alt hochherzigen Teilnahme jetzt das rechte Verständnis haben wird, dürfte zweifelhaft sein und es würde vielleicht ratsamer gewesen sein, wenn man die Dekoration der tapferen Generale ihrer eigenen Kaiser überlassen hätte. Derartige Eingriffe sind oft nicht unbedenklich." — Die "Deutsche Tageszeitung" bemerkt zu dieser Auslassung des "Reichsbote": "Das ist richtig. Das ungewöhnliche Vorgehen des deutschen Kaisers ist trotz der Hochherzigkeit seiner Entschließung geeignet, die Kritik des Auslands zu wecken; und der Kaiser steht uns zu hoch, um Gegenstand einer solchen Kritik zu sein. Tatsächlich bedenkliche Folgen fürchten wir nicht, da die Bestimmung der beiden Souveräne eingeholt und die Neutralität nicht verletzt worden ist. Ob übrigens die Verdienste der beiden Generale, deren hohe Tüchtigkeit außer Zweifel steht, um die Menschheit im allgemeinen und um Preußen im besonderen so hoch sind, daß sie die Verleihung eines der höchsten und seltensten Orden genügend begründen, kann zweifelhaft erscheinen. Die Ordensverleihung ist aber ein Kronrecht, für dessen Ausübung niemand verfassungsmäßig verantwortlich ist; sonst würde man wohl nicht umhin können, den verantwortlichen Träger der Reiche und der preußischen Politik zu fragen, ob er die Verleihung in diesem Falle für unbedenklich und zweckmäßig erachtet habe." — Daß selbst solche königstreuen Blätter, wie die oben zitierten, in der auffälligen Ordensverleihung ein Haar gefunden haben, ist viel sagend!

Wie ist das möglich? Der "Vorwärts" schreibt zu der amtlichen Bekanntmachung des Bruchstücks von der Verlustliste aus Südwürttemberg: "Auch heute müssen wir wiederum unsere Bewunderung darüber ausdrücken, wie es möglich war, daß das Scherblatt bereits gestern (Montag) diese Verlustmeldungen bringen konnte, die an amtlicher Stelle in Berlin noch nicht eingetroffen waren, angeblich deshalb, weil die Heliographenlinie, welche die Verluste einzigt übermittelte konnte, durch anderweitige bringende Mitteilungen besetzt war. Demgegenüber ist denn doch die Frage aufzuwerfen, auf welchem Wege denn das Scherblatt zu seinen Nachrichten gelangt ist. Hat es sich auch der Heliographenlinie bedienen müssen? Liegen die Dinge vielleicht so, daß für Herrn August Scherl die Heliographenlinie zu privaten Mitteilungen zur Verfügung steht, während sie für die Regierung selbst gesperrt ist? Das wäre doch ein ungeheurelicher Zustand! Sollte dem aber nicht so sein, sollte Herr Scherl die Nachrichten aus einem anderen Wege erhalten haben, so müßte dieser Weg doch auch der Regierung zur Verfügung gestanden haben. Es ist also auf alle Fälle ein ganz unglaubliches Vorkommen, daß Herr Scherl so wichtige Mitteilungen vom Kriegsschauplatz früher machen kann, als die Regierung selbst. Eine Untersuchung und Aufführung dieser Angelegenheit ist jedenfalls dringend geboten!"

Die hente fällige Verlustliste. Im Gefecht bei Stumprietstein am 1. Januar gefallen: Gefreiter Wilhelm Schwarzbach, geboren 6. 11. 83 zu Schindrig. Schwerverwundet: Unteroffizier Karl Schmeidler, geboren 27. 4. 81 zu Lübeck (Schuß in die Brust). Letztverwundet: Leutnant Adolph Kiesch, geboren 18. 11. 77 zu Ehrenbreitstein, Unteroffizier Brunner, geb. 17. 7. 80 zu Alshausen, Reiter Alexander Stassek, geboren 27. 2. 83 zu Rischau (Unter Axt auf finger zerrümmert). Am 6. Januar bei Kamakowa auf Biehwache gefallen: Reiter Friedrich Wagner, geb. am 3. 3. 83 zu Quedlinburg. Vermisst: Seit 22. Dezember bei Olsziminde Reiter Peter Schorn, geboren 19. 1. 83 zu Halden. Seit dem 23. Dezember bei Olsziminde Gefreiter Alfred Bartkowalsky, geboren 1. 3. 78 zu Rish. An Typhus gestorben: Reiter Karl Seipelt, geb. 15. 11. 83 zu Boos, am 8. Januar im Lazarett Wiedhof. Verunglückt: Unteroffizier Michael Fiel, geboren 5. 9. 78 zu Stettin, durch Pferdeschlag im Gefecht verletzt. — Die Liste über die bei Groß-Macobas gefallenen und verwundeten Mannschaften liegt auch heute noch nicht vor. Viel zu lange Zeit!

kleine politische Nachrichten. Die freisinnige und deutsche Volkspartei hat im Reichstag einen Antrag auf Aufhebung des Gottesträumer-Sparabgraphe eingereicht. — Die Nummer 41 des "Simplicissimus" ist in Berlin wegen des Bildes: "Sein Volk konfisziert worden. — In Hof haben die Landhändler den Landwirtschaftslehrer Meißner als Kandidaten nominiert. — Großes Aufsehen erregt im Fürstentum Lippe-Detmold die Entziehung oder Niederlegung des Kommerzienrats titels des Lippeburgischen Abgeordneten und Bürgerpräsidenten Hoffmann-Salzuflen, die im Amtsblatt bekannt gegeben wird. — Das gesamte Ministerium in Dänemark hat demissioniert. Mit der Bildung des neuen Kabinetts ist der Kultusminister Christensen beauftragt worden. — Die Kriegsgarde in Wien will den Oberlumpen Lueger als Ministerpräsidenten vorschlagen.

Rugland und Japan.

Wie nicht anders zu erwarten, haben der russische Zar und der japanische Mikado die Genehmigung zur Ordensverleihung an Stössel und Nogi erteilt.

In der Mandchurie wird eine offensive Kompagnie erwartet. Derselbe hat Umgehungsmanöver größerer Städte inszeniert. Idenfalls will er die Schlappe, die den Russen durch die Kapitulation Port Arthur zugesetzt ist, wieder auswischen. Ob ihm das gelingen wird? Im Interesse des russischen Volkes hoffen wir, daß sein Plan mißlingt!

Zübed und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 12. Januar 1905.

Achtung, Tischler! Die Wahl der Altgesellen und der Erfahrmänner findet am Freitag, den 13. Januar, abends 8½ Uhr, in der Culmbacher Bierhalle statt. Hierauf seien die Tischlergesellen besonders aufmerksam gemacht.

Eine falsche Meldung wurde von Travemünde aus an auswärtige Blätter gemacht; es wurde mitgeteilt, daß der am Sonntag von Kopenhagen auf hier abgegangene schwedische Postdampfer "Majaden" vermisst wird. Das ist jedoch nicht der Fall; der Dampfer ist mit Verspätung wohlbehoben hier angelommen.

Die Kurzjägerin Boldt, deren Treiben jetzt seitens der Behörden ein Ende gemacht ist, wohnt Gr. Kiesau 31; wir teilen das mit, da in derselben Straße noch ein Schuhmacher ähnlichen Namens wohnt, der leicht unangenehmen Verwechslungen ausgesetzt wäre.

Aus dem Gerichtssaal. Wegen Unterschlagung von 50 Mt. wurde der Arbeiter A. zu einer Geldstrafe von 25 Mt. verurteilt. A. hatte im Februar u. J. für sein ehemaliges Mündel, den Arbeiter B., 100 Mt. von der Sparkasse holen sollen; er ließ sich aber 150 Mt. geben und verbrauchte die 50 Mt. für sich. — Wegen Haussiedensbruchs war der Arbeiter A. aus Bockhov vom Schöffengericht in Ahrensburg zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Hiergegen hatte A. Berufung eingelegt, die jedoch von der Strafkammer verworfen wurde. — Der Bäckerlehrling B. aus Lüschendorf hat unzulässige Handlungen an Kindern begangen; es wurde deshalb unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen ihn verhandelt. Die Strafe lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Stadttheater. Aus dem Theaterbüro schreibt man uns: Für Freitag, zum Benefit des beliebten Komikers Anton Menzinger, hat die Direktion das dreitägige Volksstück mit Gesang "Das Milchmädchen von Schöneberg" angelegt. Im zweiten Akt sind Überbreitl und Konzertnummern eingelegt, welche von den ersten Kräften der Oper zum Vortrag gebracht werden. Es wirken die Damen Herking, van Roden, Kehler und Walser, sowie die Herren Scholz und Menzinger mit. — Die Direktion des Stadttheaters gibt dem Büdener Publikum bekannt, daß die noch im besten Adenken stehenden Sängerin Fräulein Gertha Sallat von ihren Verletzungen wieder soweit hergestellt ist, daß sie ihren Beruf aufnehmen konnte. Fräulein Gertha Sallat wurde zu mehreren Gastspielen verpflichtet und wird dieselbe in der Partie der Isabella in "Robert der Teufel" am 19. Januar 1905 auftreten.

Von der Schiffssucht. Die regelmäßigen Verbindungen mit Petersburg, Viborg, Koita und Waja sind eisenhalber vorläufig eingestellt worden.

Am lebendem Vieh wurden im Monat Dezember seewärts 676 Rinder, 13 Häuler und 13 Schafe, insgesamt also 702 Stück eingeführt. Im Jahre 1904 sind seewärts 6941 Tiere angekommen, darunter 6855 Stück Schlachtvieh.

Germanischer Blond. Nach den Listen des Germanischen Blond sind in der Zeit vom 21 bis 31. Dezember 230 Schiffsunfälle gemeldet worden. Hieron sind 10 Dampfer und 21 Segelschiffe total verloren gegangen und 176 Dampfer und 52 Segelschiffe haben Beschädigungen erlitten.

pb. Festgenommen wurde ein hiesiger Handlungsbüro, welcher sich der Unterschlagung verschiedener einkassierter Brüder von zuvor etwa 160 Mt. zum Nachteil seines Arbeitsgebers schuldig gemacht hatte. Der Festgenommene ist auch dringend verdächtig, aus der Kasse eines finnischen Dampfers 300 finnische Mark — Papiergele — gestohlen zu haben.

pb. Petting. Ein hier wohnhafter Stellmachergeselle wurde wegen Betruges zur Anzeige gebracht. Er hatte sich unter Vorstellung falscher Tatsachen Lebensmittel erschwindet.

pb. Ein Fahrt mit Teer wurde im hiesigen Hafen treibend geborgen und dem Polizeiamt eingeliefert.

kleine Chronik der Nachbargebiete. Einen grausigen Selbstmord verübte Dienstagmorgen in dem Hause Georgplatz 14 in Hamburg ein Händler. Er brachte sich einen Messerstich in die Brust bei und stürzte sich dann aus einem Fenster der zweiten Etage. Mit lebensgefährlichen Verletzungen blieb er auf der Erde liegen. Ein Arzt leistete dem Unglückschen die erste Hilfe und ließ ihn dann durch die Sanitätsstation nach dem Allgemeinen Krankenhaus an der Lohmühlenstraße bringen. Dort starb der Menschenmüde bald nach seiner Einlieferung. Das Motiv des Selbstmordes hat noch nicht festgestellt werden können. — Ein in der Sternstraße 39 in Hamburg wohnender Lumpenhändler, sogen. Fleeterleiter, der einsam und zurückgezogen lebt, kam dieser Tage nicht zum Vorschein. Als man daher seine Wohnung gewaltsam öffnete, fand man ihn tot am Fußboden liegen. Eine Durchsuchung der mit Läppen gefüllten Räume ergab, daß der Geizhals nicht weniger als 45 000 Mt. in Sparfassensbüchern, Depotscheinen und Gold- und Papiergele besaß, über das nun lachende Erben herfallen können, wenn solche existieren. — In Hamburg: Einmüttel feuerte ein Maurer, als er in dem belebtesten Viertel seine Frau mit einem anderen Arbeiter spazieren gehen sah, vier Schüsse auf das Paar ab. Der Arbeiter wurde schwer verwundet. — Am Freitag erhängte sich in Jamtorff bei Gladbeck der schon bejahte Arbeiter B. während seine Frau eine kurze Zeit abwesend war. — Die 9 Monate alte Tochter eines in der Bremer Neustadt wohnenden Arbeiters spielte vor einer Woche mit einem älteren Bruder zusammen an einem Tische und riß sich dabei den heißen Inhalt einer Kaffeekanne auf den Leib. Die an der Brust und beiden Armen stark verbrühte Kleine kam in ärztliche Behandlung, ist aber jetzt an den Folgen der Verbrennung gestorben.

Altona. Bluttat eines Wahnsinnigen? Gestern Morgen gegen 8 Uhr begab sich der 60 Jahre alte Synagogedienner Schaje Rendsburg von seiner Wohnung nach der Synagoge. Als er in die Kirchenstraße hinein bog, feuerte ein gutgekleideter Mann vier Schüsse aus einem Revolver auf ihn ab. Während die ersten drei Schüsse den alten Mann trafen, so daß er bewußtlos zusammenbrach, drang die vierte Kugel in das Logierhaus "Kontorhaus" hinein, ohne aber irgendwelchen Schaden anzurichten. Der verlegte Mann wurde von Gläubergenossen, die sich ebenfalls nach der Synagoge begaben, aufgezogen. Es stellte sich nun heraus, daß er leider bei dem Fall auch ein Bein gebrochen hatte. Die Sanitätskolonne der Feuerwehr brachte den Verletzten nach dem israelitischen Krankenhaus in St. Pauli. Der Toten wurde gleich nach der Tat ergriffen und verhaftet. Dem Beamten ergab er auch den Revolver auf die Brust, doch wurde ihm die Waffe entwunden, so daß er weiter keinen Schaden anrichten konnte. Der Verhaftete ist der 1888 in Stuttgart geborene Techniker Seine, woselbst sein Vater Steuermannskommissar ist. Er ist längere Zeit in Palmaria gewesen. Seine Vernehmung läuft darauf schließen, daß er geistig

gestört ist und an Verfolgungswahn leidet. Er gab an, daß er der ruhigste Mensch von der Welt sei und trotzdem fortgesetzt verfolgt würde, namentlich von Juden. Von dem alten Rendsburg habe er sich auch verfolgt gefühlt. Unter diesen Umständen wurde er der Irrenabteilung des städtischen Krankenhauses zugestellt. Der verlegte Rendsburg ist seinen Verletzungen erlegen. — Ihren Verletzungen erlegen ist im städtischen Krankenhaus die Frau Frieder, welche am Tage vor Weihnachten von dem Arbeiter Harnack überfallen und durch Messerstich schwer verletzt wurde. Harnack, der sich in Untersuchungshaft befindet, wird sich wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgänge zu verantworten haben, da die Obduktion der Leiche ergeben hat, daß der Tod infolge der Verletzungen eingetreten ist.

Oldenburg. Zu im Fall Ruthstrat. Am Montagabend fand im Vereinsraum eine von unseren Genossen einberufene Volksversammlung statt, die sehr stark besucht war. Der Fall Ruthstrat und der Strafollzug in den olenburgischen Gefängnissen bildeten den Gegenstand der Tagesordnung. Nach den Referaten der Großen Hugo und Markwald-Bant wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die verschiedenen Brotmünzen in den Strafverfahren gegen die Redakteure des 'Residenzboten', Biermann und Scheynert, nicht zum wenigsten die Rolle, die der Justizminister Ruthstrat dabei gespielt hat, haben das Vertrauen zu den oldenburgischen Volksfesten erlahmt. In allen Klassen des oldenburgischen Volkes hat es Unzufriedenheit gegeben, wie er z. B. z. B. gegen den Redakteur Scheynert gehandhabt wird, den Bestrafungen des St. G. B. widerspricht. Die Versammlungen erwarteten von dem neu zu wählenden Landtag, daß er den Justizminister Ruthstrat zum Rücktritt zwinge, falls dieser dennoch im Amt bleibt. Die Versammlungen protestieren gegen die Verwertung des Landtagsbeschlusses auf Einführung des direkten Wahlrechts und erwarten vom Landtag die Durchführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, sowie weitere Demokratisierung der Verfassung, um der scheinkonstitutionellen Regierung ein Ende zu machen."

Güeckerer Stadttheater.

"Emilia Galotti", Trauerspiel in 5 Akten von G. C. Lessing. Seit nahezu 12 Jahren deckt der kühle Aspekt die sterblichen Überreste des großen Dichters und Künstlers Lessing, doch in unveränderte Freiheit leben und wirken die Kinder seines Geistes. Wohl sind seit der Entstehung dieses Trauerspiels "Emilia Galotti" dramatische Werke mit einer ähnlichen Tendenz in ungeheurer Zahl produziert worden, doch ist dasselbe nur von wenigen annähernd erreicht, von keinem übertroffen worden. Der Aufbau der Tragödie sowie die Charakteristik der einzelnen Personen ist außerordentlich wirkungsvoll, die Sprache gedanktreich und von klassischer Schönheit. Lessing schildert in grellen Farben das Leben eines prinzipiellen Lüstlings, der in seiner Begier nach dem Weibe vor seinem Verbrechen zurückschreitet. Dabei wird derselbe unterstützt von seinen höchsten Beamten, die keine Schauder scheuen, wenn sie sich dadurch die Gunst ihres Gebieters erwerben können. Das Leben am Hofe zu Gustava mit seinen Auszuschweifungen und Lastern ist nicht ein Erzeugnis dichterischer Phantasie, es war naturnahe bezeichnende Verhältnisse nachgebildet. Ob sich vielleicht auch hieron nicht etwas bis auf die Gegenwart erhalten hat, soll nicht weiter unterfucht werden; man kann es aber nach den sensationellen Enthüllungen, die St. von der Prinzessin Louise von Coburg gemacht worden sind, immerhin annehmen. Man darf der Direktion Dank dafür wissen, daß sie nach langer Pause dieses Meisterwerk in den Spielplan aufnahm, und daß sie es in einer Weise zur Aufführung brachte, die auch höheren Ansprüchen genügen konnte. Die Emilia, um deren Bestieg der Platz den Sturm nicht scheut, wurde von Fel. Mehnert mit rührender Einschätzung und Haßkultus gespielt; ergreifend gelang die Sterbezene. Außerdem eindrucksvoll gab Fel. Brod die verlassene Odysseia. Die Eltern der Emilia hielten in Fel. Anders und Herrn Sille Petterer gefunden, welche die ihnen anvertrauten Aufgaben richtig erfüllt hatten und dieselben erfreut annehmbar zur Aufführung brachten. Der Prinz des Herrn Martinus war für den gemeinen Büßling eigentlich zu anständig. Die schwierige Rolle des Dramas ist wohl der Erzähler Macinelli, des Prinzen Hammerherr, dessen niedrige Gestaltung und Haßkultus beim Zuschauer geradezu eindrucksvoll erregen mögen. Herr Richter machte aus derselben, was in seinen Räten stand; trotzdem hat man den Macinelli auch hier schon wirkungsvoller gesehen. Den Grafen Appiani gab Herr Höfer, den Banditen Angelo Herr Medel; beide Herren konnten befriedigen, nur hatte letzter sich in der Moske zu sehr als Strolch kennlich gemacht. Wie schon vorhin gezeigt, war die Aufführung durchaus angemessen und die Wirkung eine bedeutende. Die sonst häufig vermittekte Zwischenmusik war diesmal vorhanden; in der Wahl der Musikstücke hatte man sich aber durchweg vergessen, und so wurde durch die Waffe die Stimmung nicht erhöht, sondern im Gegenteil eher verwischt.

In Fulda reizendes Märchenstück "Der Falstaff" stellte sich am Mittwoch eine Bühnenmodize, Fel. Lotte Klein, als Rita vor. Durch ihr ungeliebtes, natürliches Spiel, das von einer entzückenden Naivität umwoben war, hat sich die kleine Künstlerin mit einem Schlag die Herzen der Zuschauer erobert. Ihr, sowie auch den übrigen Mitwirkenden, die alle ihre Schuldigkeit in voller Weise taten, wurde reicher Beifall auferlegt. Das gute Zusammenspiel sowie die geschmackvolle Ausstattung machten den Abend zu einem genügsamen. P. L.

Rechte Nachrichten.

Magdeburg. Das Dessauer Buchhauserteil sollte gestern vom heiligen Kriegsgericht einer Nachprüfung unterzogen werden. Nach einer langen Verhandlung wurde dieselbe auf Sonnabend, zwei Stunden Bedingung und Verurteilung der Mitglieder des Dessauer Kriegsgerichts vertagt. Aus der gestrigen Verhandlung haben wir als beweiskräftig die Nichtvereidigung des Hauptbeschuldigten hervorgeholt.

Landau. Typus beim Militär. Bei dem ersten Bataillon des hier liegenden 18. Infanterie-Regiments sind fünf Typusfälle und 18 typusverdächtige Erkrankungen vorgekommen. Die Ursache der Infektion ist noch nicht festgestellt, alle Befürchtungen regeln sind großz. n.

Die Geburt eines Knaben zeigen an
Richard Havemeister und Frau,
geb. Hölmer.
Für die herzliche Teilnahme und reiche Kränze
spende beim Begräbnis meiner lieben guten Frau
jede allen Beteiligten, sowie Herrn Pastor Hünzel
für die trostreichen Worte am Sarge der Ent-
schlafenen meinen innigsten Dank.
Carl Bocksch und Familie.

Zu vermieten, eine kleine Wohnung
Steinraderweg. Näheres Weiterschr. 9.

Zu vermieten eine Wohnung
Preis 160 Mk. Elswigstraße 21 a.

Gehucht pr. lsf. Frau od. Mädchen
zum Reinmachen zur Aushülse
Hügstraße 41, part.

3 tüchtige Motorgehülsen sucht
H. Müßig, Malermeister, Karpfstraße 18.

1 Mahagoni-Spiegel bill. zu verkaufen.
Gevorderstraße 51, 2. Etage.

Guter bürgerlicher Mittelstaatlich
30 x. 40 Pfg. Mengstraße 42.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck **Otto Ahlers** Iohann.
Markt 4. Jaha.
Sind verlässlich bekannt durch gute Ver-
arbeitung und sehr billige Preise. H. A.:
Lederhosen 1,30 - 6,45
Reinröhren 2,60 - 6,75
Schleierhosen 1,80 - 5,25
Übergangshosen 0,80 - 2,25
Zwirnhosen 1,30 - 5,25
leichte Jaden, längre und gerade, 1,25
Kleider, Hemden, Schlauchhosen, Strumpfhosen,
Leder-Hösche erstaunlich billig
Preise von 30 Pfg bis 1,50 Mk.

Noch viel zu unbefriedigt
am Platze ist mein
Misch-Kaffee

Stück 60, 80 und 100 Pfg.
in 1/2 und 1/4 Tbd.

Obige Mischung besteht aus wissenschaftlich
reinigendem gewaschenem Kaffee mit feinen
Surrogaten gemischt, bedenkend reinigender als reiner Bohnen-Kaffee zu
gleicher Preise.

H. Bülek.

Bülekt. 43. Folgegr. 149.

Preise:
Prima Sets, Deltoliter 1,20 Mk.
: Briefsets, Str. 1,20 :
: Steinlehen, - 1,30 :
Grei ins Paradies.

C. Piel, Frittrastraße 78.

35 Markthalle Stand 35

Ausnahmsweise am Sonnabend:

Prima jahres Sammelkatalog

Preis 40 Pfg.

Max Kegel's

Sozialdemokratisches
Liederbuch.

Preis 40 Pfg. Preis 40 Pfg.

zu bezahlen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Borissijs-Spatverein

Die Nebenstelle in der Vorstadt St.
Severi, Bautzener Allee, Ende der
Siedlung, nimmt jedoch im Spat-
verein wie im Giroverkehr Ein-
zahlungen an und zahlt aus.

Satz. des 11. Januar 1905.

Der Vorstand.



der lück'sche Beck ist da!
Kleine Ansicht.
August Becknagel
Gesellstr. 20. Genauerstr. 30.

Einladung für den gesamten Bereich der Zeitung mit Ausnahme der Rechte Bild und Nachdrucke sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen:

Bestes Eröffnung —

Verleger: Theodor Schwarz — Druck von Friedr. Reiser & Co. — Sammlungen in Südbad.

Im

Total-Ausverkauf

gelangen einige grössere Posten

Kleiderstoffe

zum Verkauf für

die Hälfte des regulären Preises.

2000 Schürzen von 17 Pfg. an.

3000 Mtr. Leinen u. H'Leinen von 38 Pfg. an.

200 Anzüge 110 Mk.

Paletots, Wert bis 45 Mk. jetzt 1600 Mk.

Schürzen-Reste, 115 cm breit 56 Pfg.

Parchend-Hemden 110 Mk.

Buckskin-Hosen jetzt 265 Mk.

Leder-Hosen sonst 6.00 Mk. jetzt 285 Mk.

Leder-Hosen jetzt 135 Mk.

M. Ahrens

Königstraße 73.

Ecke Hüxstraße.

Braunschweiger Lotterie

Ziehung 1. Klasse 18. und 19. Januar 1905.

Sorte	Adrei	Bierfel	Gatte	Ganze
Sorte	Art. 3	Art. 6	Art. 12	Art. 24

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Freitag, den 13. Januar 1905.

12. Jahrgang.

Nr. 11.

Mit Ballin unterwegs.

VI.

Behn Stündchen bei Ballin.

Um Sonnabend, morgens um 7 Uhr, lehrte ich von meinem Ausfluge mit der Straßenbahn nach den Auswandererhallen zurück, von Schaffner und Publikum als „interessanter“ Fahrgäst mitleidig angestaut. Mit dem schuldbeladenen Gewissen eines entlaufenen Sträflings ging ich auf das Portal zu, vor dem mehrere Beamten standen. Auf die verwunderte Frage eines Beamten, wo ich herkäme, gab ich zu meiner Entschuldigung an, daß ich den ganzen gestrigen Tag in der Halle gewartet hätte und abends nach Hamburg gegangen wäre, um bei Verwandten zu übernachten. Nun wurde ich in das Bureau geführt, wo bereits gestern die Kontrollkarten verausgabt wurden. „Hier ist noch ein Engländer von gestern“, so meldete mich der Beamte. Man muß wissen, daß „Engländer“ im Holländische eine ebenso herabwürdigende Bezeichnung, wie „Amerikaner“ eine Schmeichelei ist. Als Herr Sachse in Tilsit am Tage meiner Anwesenheit in der dortigen Kontrollstation, die Karte der Auswanderer des vorhergehenden Tages durchsah, erfuhr er bestimmt zu seinem Unergenten: „Auter Engländer, die werden Herrn Ballin im Magen liegen.“ — „Gebt den Schein her,“ hieß es.

Das tat ich mit dem Bemerkung, daß ich nicht nach London will, sondern in Hamburg bleiben wolle. „Dann müßt Ihr in die Expedition gehen,“ sagte der Beamte und gab mir meinen Schein zurück. Das war leichter gesagt wie getan, denn der positierte Aufseher verwehrte mir barischen Ton an den Eintreten. „Sie müssen in dem Exitor, nun hat mich hergeschickt,“ sagte ich zu meiner Rechtfertigung, „denn ich kann nicht nach London, ich muß hier bleiben.“ Das schien ihm einzulachen, er öffnete die Tür und ließ mich herein. Bald erschien ein Beamter, dem ich wieder alles ausführlich mit teilte. „Gehen Sie in das Bureau zurück, von dem Sie gekommen sind, Sie müssen erst in die Listen eingetragen werden, dort wird alles weitere veranlaßt werden.“ Also drehte ich wieder um und erschien in dem kurz zuvor verlassenen Bureau wieder. Doch hier schien man ein recht wenig Neigung zu haben, sich mit dem unbekannten Passagier zu beschäftigen, und man schickte mich von Pontius zu Pilatus. Gadlick hieß einer Stand, dem ich meinen Wunsch vortrug und zum drittenmal eingehend bezuhilfe. Vorher aber hieß es noch warten. Geduldig sah ich zu, wie erst einer, dann vier, fünf, sechs, zehn andere Auswanderer abgesetzt wurden und schon glaubte ich, daß man mich wieder vergessen hätte. Doch das war nicht der Fall. Der Beamte rief mich zu sich, stellte Kreuz- und Querfragen und nahm ein Protokoll auf. Nun hieß es wieder warten.

Inzwischen war es Mittag geworden, die Bureauräume waren geschlossen und ich kehrte wieder zu meinem Auswandererkreis zurück.

Um 1 Uhr wurden die Auswanderer zum Mittagessen geführt. Wir passierten berückende Badeanstalten und gelangten auf den Hauptplatz der Auswandererhallen. Es ist ein großer freier Platz, um den Unterkünftebaracken, Hotels, Speiseräume und Verwaltungsbauwerke gruppiert sind. Die ganze Anlage macht einen großartigen und da auch Bäume nicht fehlen, beinahe schönen Eindruck. Während die Leute ihre Essen holten, sah ich mich in dem gewaltigen Komplex näher um. In der Menge der Auswanderer, die zum größten Teil der Unterkunft dienen, fielen mir durch ihr Aussehen drei Gebäude auf: die katholische, die evangelische Kirche und die Synagoge. Also nicht nur für das leibliche Wohl wird in so weitgehender Weise georgt, nein, auch den seelischen Bedürfnissen ist in großzügiger Weise Rücksicht getragen. Damit hat die Hamburg-American-Line der Art ihrer Menschlichkeit und ihrer Fürsorge für das wandernde Elend den einzig richtigen Ausdruck verliehen. Katholische Kirche, evan-

gelische Kirche, Synagoge. (Heiliger Mirbach!) Hier kommen an Sonn- und Feiertagen die Mühligen und Beladenen der Hamburg-American-Gesellschaft zusammen, versorgt, gebemüht und sogar bestoßt. Hier empfangen sie für trübsche Trübsal so verzweifelter Art himmlischen Trost, hier empfangen sie in allein Kultiformen die eine und aufdringliche Lehre darüber, daß es Sache der Armen und Unterdrückten ist, den Mächtigen zu gehorchen und ihnen zu zahlen was sie verlangen. Denn was sind alle ausgestandene Leiden: Russische Willkür, preußische Drangsals, Ballin'sche Behandlung, Hunger und Armut gegenüber der Unwirtschaft auf das Himmelreich. Die Religion muß dem Volke erhalten bleiben.

Von meinem Rundgang lehrte ich zu den Leuten zurück, die unter Schieben und Stoßen ihr Mittagbrot in Empfang genommen hatten. Auch dabei ereignete sich ein empörender Zwischenfall. Als bei der Verteilung des Essens auch ein etwa 60 Jahre alter Mann namens Abowicz, im begreiflichen Hunger mit anderen vorzubringen versuchte, versetzte ein junger Steward ihm einen Stoß vor die Brust, daß der alte Mann hinschlug und sich die Wange und die linke Hand blutig verletzte. Der 18jährige Sohn des Verletzten stellte erregt über die Unzivilitäten seines Vaters den Steward zur Rede, worauf dieser mit einem wütigen Schimpfwort antwortete. Als nun der junge Mann das Schimpfwort erwiderte, kam er als Gegenung ein paar schallende Ohrfeigen. Das war selbst den Auswanderern zu viel, sie machten Miene, dem brutalen Burschen zu Leibe zu gehen und hätten ihr Vorhaben auch ausgeführt, wenn ich nicht dazwischen getreten wäre. Gern hätte ich dem uniformierten Freischiff die verdienten Prügel zu teil werden lassen, aber ich wollte verhindern, daß die Armen geringe Zeit vor ihrer endgültigen Abfahrt einem Gehör unterworfen und vorsätzlich zurückbehalten würden. Kurz darauf wurden die Auswanderer zusammengeufen, in Gruppen geteilt, empfingen gegen Zurückgabe ihrer Kontrollkarten die Schiffskarten, um dann auf's Schiff geführt und verladen zu werden. Auch mein Schiff zog davon, noch kurzem, aber herzlichem Abschied. Der Klempner aus Mitten, mein ergerster Reisegefährte und Sozialist, trat nochmals an mich heran, um sich besonders zu verabschieden. Da ich wußte, daß er völlig mittellos war, bot ich ihm einiges Geld an. Er wies es zurück mit den Worten: „Von Dir nehme ich kein Geld, Du brauchst es selber.“ Nun gab ich mich ihm als deutschen Sozialdemokraten zu erkennen, und auf seine verwunderte Frage, warum ich hier bin, in dieser Tracht und in dieser traurigen Umgebung, erwiderte ich: „Nicht meinewegen, sondern Eure wegen bin ich hier, ich fahre auch nicht nach London, sondern kehre nach Berlin zurück.“ Damit übergab ich ihm drei Rubel, er drückte mir bewegt die Hand und ich ging schnell von dannen.

Nun nahm ich den Instanzenweg wieder auf, um mein Geld zurückzuholen. Ich wandte mich daher, beschweden um Auskunft bittend, an den ersten Beamten, den ich traf; der Mann hörte mich aufmerksam an, drehte sich schweigend um und ließ mich stehen. Ratlos wandte ich mich an einen zweiten, — mit demselben Erfolge. Beim dritten und vierten ging es mir nicht besser, mit dem Unterschiede, daß der eine mir die törichtliche Antwort gab: „Sie werden gerufen werden, wenn es Zeit ist.“ Sie alle schienen es mit der Würde ihrer Stellung für unvereinbar zu halten, einem russischen Auswanderer Rede und Antwort zu geben. So ging ich dann auf gut Glück in das Verwaltungsbauwerk und trug dem dort anwesenden Herrn meine Anliegen vor, d. h. ich versuchte es; denn kaum hatte ich damit begonnen, als der Herr mich hinauswusch und mir die Tür vor der Nase zuschlug. Ich kam mit nun wirklich vor wie ein unglücklicher Hilfskeller, der sich verzweigt bemüht, das Ohr von Wohltätern zu gewinnen, oder noch eher als ein Bettler, denn die Leute gefährdeten sich mehr oder weniger hochfahrend, wie Görner, die Bettler gewohntemäß, unverdiente Wohlthaten erwischen. Auf einer Stelle, dachte ich mir,

wird man sich wohl zu einer Auskunft herbeilassen, und so nahm ich meinen Weg nach der Expedition. Scharen von Menschen, die auf die erste am nächsten Dienstag fälligen Dampfer warteten, gingen und standen umher, die ungewohnte Umgebung neugierig betrachtend. In der Expedition hörte man mich an und hieß mich warten. Ich setzte mich nieder und hatte eine Stunde lang Zeit, die Vorgänge im Verlehr mit den Auswanderern zu beobachten. Es war auch hier dieselbe Art und derselbe Ton des Umganges mit den Menschen. Zur Erklärung will ich bemerken, daß bemütesten Auswanderern die Möglichkeit geboten ist, bei Nachzahlung von einer Mark die Betten des Hotels zu benutzen. Die Karten dafür werden hier in der Expedition verabschiedet. Ich habe mehrere auffällige Auswanderer schütteln um Verabschiedung einer Karte bitten. Einige wurden überhaupt keine Antwort gewürdigt, andere wurden auf spätere Zeit bestellt, andere wurden kurzerhand hinausgewiesen. Wer den Mut hatte, stehen zu bleiben oder wiederzukehren, und das taten die meisten, erhielten schließlich ihre gewünschten Karten, natürlich gegen ehrliche Bezahlung. Um gerecht zu sein, will ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Beamten seit Tagen mit nur kurzer Unterbrechung stark beschäftigt und daher überanstrengt waren. Das mag ihnen persönlich bis zu einem gewissen Grade zur Entschuldigung gereichen, aber die Gesellschaft trifft dafür dann ein doppelter Vorwurf.

Endlich ergeht auch an mich der erlösende Ruf: „Kommen Sie mit in das Verwaltungsbauwerk.“ Nun verließ ich die Expedition zum drittenmale. Ein Beamter führte mich auf das Verwaltungsbureau, übergab dort dem Vorsteher der Abteilung das Protokoll und fügte erklärend hinzu, daß ich mich weiter, nach London zu fahren, und hierbleiben wolle. Der Vorsteher, ein Herr Stellmacher, warf einen Blick in das Protokoll und erklärte sofort, daß ich das Geld für die Überfahrt nach London zurückzahlen solle, gleichzeitig aber gab er den bedeutungsvollen Auftrag: „Melden Sie dem Polizeikommissar, daß der Joeck Malischer aus Kiew in Hamburg bleibt.“

Wehe mir, wenn ich russischer Untertan gewesen wäre! Ich wäre wohl schneller nach Russland zurückgekommen, wie ich nach Haarburg gekommen bin.

„Ich möchte auch haben das Geld für die Ausläuferei zurück, denn sonst bin ich nicht gewesen, und nach London wollt ich auch nicht,“ fuhr ich fort. Das gung Herrn Stellmacher doch über die Kürze, und ausgeträgt bezeichnete er mein Verlangen als eine wahllose Unbedecktheit. „Wir geben dem Menschen das Geld für die Überfahrt (die ich nicht angekauft habe!) zurück, und daß will er gleich das Geld für die Desinfektion haben, wie kommen Sie dazu? —

„Kiss Prinz, mein Herr!“ entgegnete ich, diesmal aber nicht im Fargon. „Was heißt das?“ sagte er, mich staunend anblickend. „Das werden Sie sogleich aus dieser Karte ersehen,“ antwortete ich ihm und überreichte ihm mit einer Verbeugung meine Redaktionssarte.

Als Josch unter der großen Freitreppe den Himmel öffnete ich, machte er wohl kein so erstauntes Gesicht, als Herr Stellmacher in diesem Augenblick.

„Sie ein Redakteur des „Borwärts“?“ „Ja wohl, mein Herr, ich erlaube mir, mit Ihnen persönlich vorzusprechen.“ Seine gute Lebensart kam nun ganz zum Durchbruch, und sein Beispiel erweckte wunderbaren Wiederhall in den guten Herzen seiner Beamten, welche, wie ich jetzt bemerkte, nur unter einer rauhen Schale geschlummert hatten.

Herr Stellmacher bot mir in liebenswürdiger Weise Erfrischungen an, die ich dankend ablehnte, trotzdem ich ihrer dringend bedürftig hätte, versicherte mir, daß ich bereits gestern morgen abgesetzt worden wäre, wenn ich mich rechtzeitig legitimiert hätte, und auch seine Untergebenen legten eine

„Ruh!“ rief Helgesiad, „ist ein wackeres Wort, wohl ausgesprochen und mag gedehnt unter Euren Händen!“ Auch der Vogt nickte und grüßte Beifall; es wurde angespannt darauf, Glas auf Glas folgte, von guten Wörtern, Sprüchen und Wünschen begleitet. Sie sahen im Schatten der sanftwährenden Blicke. Die Sonne sieg hohen hinauf und vor Ihnen breitete sich ein lebensvolles Bild aus. Die jungen Männer und Mädchen sammelten sich auf einer ebener, dazu erwählten Stelle zum Tanz; an anderen Orten bildeten sich Gesellschaften, die mit schweren, runden Steinen nach dem Zielen waren; weiterhin knallten die Böschungen nach einer Schießerei, auf der ein Bär gemalt war, und Preise waren ausgesetzt. Andere Gruppen sahen und lagen unter bunten Fahnen und Flaggen, Lachen und Lust war überall. Kraftproben wurden ergebnis, es wurde gerungen und gesprungen, und Beifallsklatschen und Jubel begleiteten die Sieger, Spötterei die Übervundenen. Während die fröhliche Menge sich bunt durcheinander drehte, sondernd sich auch einzelne Paare ab und suchten einsame Stellen, um dort behaglich zu gehen und Bekanntschaft anzuhören, denn, wie Helgesiad schon erwähnte, kam es bei diesem Fest zu markanten Erklärungen und Abschlüssen.

Der Vogt hob nach einiger Zeit seinen Stock auf und deutete nach der Kirchenseite, wo er seinen Messen mit Ida, Hanna und Björnarne mitten in dem Kreise saß, den den alten Priester umringte.

„Da geht es lustig her,“ rief er, „ich will wetten, Paul bestellt das Aufgebot für die ganze Gesellschaft. Sie sollen wissen, Herr Marstrand,“ fuhr er dann lächelnd fort, „daß es eine ferne, alte Sitz ist, die Brautpaare auszurufen an diesem Festtag und vom Priester den Segen darüber sprechen zu lassen. Habe schon auch mit Helgesiad darum geredet. Mein Name Paul und Jungfrau Ida können ihren Herzengarm nicht länger bestänigen. Ist ein staaliches Paar, ein besseres weiß ich nicht. Sagen Sie selbst, ist es nicht so?“

Afrika.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

(50. Fortsetzung.)

Der Gespräch wurde durch Helgesiad unterbrochen, der Marstrand rief und winkte und, als dieser näher kam, ihm zuwarf: „Sah es Euch an, daß Ihr die Neuigkeit schon wißt. Na, mag sie laufen und stecktere melden oder bei dem alten Schuh Teufelsfanke brauen oder meinetwegen auch im Sumpfe liegen bis zum jüngsten Tage! Will mich nicht darüber ärgern am gesegneten Morgen; seht Euch zu uns, Herr Marstrand und reicht dem Vogt Eure Hand, der sie nach Euch austreckt. Kältesiere, mökt ihm daran und Paul Petersen ein helles Gesicht machen, haben beide Eure guten Worte verdient, denn ist alles, was Ihr wünschen könnt, in Richtigkeit.“

Der Vogt hatte sich inzwischen erhoben und kam dem jungen Ansiedler einige Schritte entgegen. Sein blauer Rock mit hochstehendem Kragen und Ärmeln verdeckte den hohen Würdenträger; der kleine dreieckige Hut, den eine breite Goldkette einsaß, saß majestätisch auf dem dicken, seurigen Kopfe, Schnallenketten von schwarzem Sammet und lange blonde Stiefeln vollendeten nebst dem spanischen Stoß die würdige Erscheinung.

In seiner Jugend war der Vogt Offizier in der Landarmee gewesen, und noch trug er ein Domänenband im Knopfloch; seinen Körper hielt er militärisch gerade und seine grauen Augen blickten energisch aus dem trockigen Gesicht.

„Seien Sie willkommen, Herr Baron, ich habe mich schon lange auf diese Stunde gefreut,“ sagte er, seinen Hut lässig. „Haben Sie in Tromsö vergeblich erwartet und mich endlich selbst aufzumachen müssen, Ihnen meinen Respekt zu beweisen.“

Marstrand entschuldigte sich und sprach seinen Dank

auf. Der Vogt hält seine Hand fest und rüttigte ihn, nebst sich zu setzen, dann reichte er ihm ein gefülltes Glas, stieß auf sein Wohl an und freute sich, überall rechtes und gutes von ihm zu hören; endlich aber zog er ein großes Taschenbuch von Leber aus seinem Rock und händigte Marstrand ein Papier ein, rechtsgemäß ausgefertigt mit Unterschrift und Siegel, durch welches ihm das Tal der Balsfjordfjord, die Nebentäler zu beiden Seiten samt den Ufern in bedeutender Ausdehnung als freies Eigentum für ewige Zeiten übergeben wurden, mit Einschluß des kleinen Stromes an der Meerestlüsse von Tromsö. Alles war bündig, genau und bestimmt abgeschafft, es war unmöglich, daß Marstrand nicht dafür seinen freudigen und lebhaften Dank ausdrücken konnte.

„Es ist also alles zu Ihrer vollen Zufriedenheit eingetragen?“ fragte der Vogt.

„Diese Alte erhält mehr, als ich erwarten durfte,“ erwiderte Marstrand. „Der Besitz ist fast größer, als ich ihn wünschte.“

„Weise bewußt ist nichts zu groß,“ antwortete der Beamte. „Der König hat noch viel zu vergeben, was, in die rechten Hände gebracht, Seiner Majestät und dem Lande Nutzen schaffen wird. Und dafür bin ich hier,“ fuhr er fort, „das ist meine Pflicht, die Würdigen einzuführen, aber auch zu sorgen, daß Bettler und Landstreicher nicht ihr Weizen trreißen können. So habe ich denn nicht gesagt, Herr Baron, ob das Stück zu groß sei, habe gegeben, was gefordert wurde.“

„Sie haben alle meine Witten reißslich erfüllt, Herr Vogt,“ sagte Marstrand, „erfüllen Sie aus auch diese, mich einfach bei meinem Namen zu nennen. Den Baron habe ich in Kopenhagen gekannt, als ich den geschildeten Rock anzog, aber in meinem neuen Vaterland heißt ich Johann Marstrand, der Kaufmann von der Balsfjord, will es bleiben und, so Gott wie bestellt, meiner Bürgertugend Wohlwollen verdienend.“

